

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2020- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.551.400	2.665.700	37.767.200	36.652.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.118.700	2.627.800	37.991.100	36.482.000
Jahresüberschuss	0	0	0	170.900
Jahresfehlbetrag	0	394.8000	223.900	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.551.400	2.665.700	36.981.100	35.866.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.600	2.602.800	35.848.400	34.340.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	226.600	50.000	579.200	755.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	734.100	5.499.100	8.922.800	4.157.800

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	21.705.000	EUR	auf	32.343.600	EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	126,99		auf	134,99	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.10.2020 erteilt.

Bad Schwartau, 19.10.2020

gez. Dr. Brinkmann  
Bürgermeister